Werk

Titel: Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften Deutschlands

Autor: Fehlinger, H.

Ort: Tübingen

Jahr: 1907

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0063|log61

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

II. MISZELLEN.

Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften Deutschlands.

Von

H. Fehlinger.

Eine Darstellung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens in Deutschland muss in der Hauptsache auf jene Verbände beschränkt bleiben, welche der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin angehören, da nur für sie vollständige und vergleichbare Angaben vorhanden sind. Im folgenden sollen bloss die Jahre 1901 bis 1905 in Betracht gezogen werden, weil bis 1897 stets mehrere Verbände in der Statistik der Generalkommission über die Finanzgebahrung der Gewerkschaften [1]) fehlten und die Mitteilungen bei vielen Organisationen noch mehrere Jahre darnach unzureichend waren. Die Periode 1901 bis 1905 ist auch durch bemerkenswerte Fortschritte in der Erweiterung und Vervollkommnung der Unterstützungseinrichtungen ausgezeichnet. — Die Veränderungen im Stande der berichtenden Gewerkschaften waren keine weitreichenden; ihre Zahl stieg von 56 im Jahre 1901 auf 60 1902, 63 1903 und 1904, 64 1905. Neu hinzu kamen im Jahre 1902 die Barbiere (500 Mitglieder) [2]), die Buchdrucker Elsass-Lothringens (751), die Zivilmusiker (537) und die Notenstecher (289); 1903 die Blumen- und Federarbeiter (304), Portefeuiller (2431) und Wäschearbeiter (661); 1904 die Asphalteure (331), während sich die Masseure (260) dem Gemeindearbeiterverband anschlossen; im Jahre 1905 kamen die Schirmmacher (mit 327 Mitgliedern) neu hinzu. Die tatsächlich eingetretene Verdoppelung der Gesamtmitgliederzahl [3]) war in erster

1) Abgedruckt in den Jahrg. 1902—1906 des »Korresp.-Bl. der Gen.-Komm. der Gewerkschaften Deutschlands«.

2) Dieser Verband gehörte 1901 schon der Generalkommission an, doch lieferte er keinen Finanzbericht.

3) Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt: 1901: 677 510; 1902: 733 206; 1903: 887 698; 1904: 1 052 108; 1905: 1 344 803.

Linie ein Ergebnis des Wachstums der bereits zu Beginn der Berichtszeit bestehenden Gewerkschaften.

Die regelmässigen Beiträge bilden die hauptsächliche Einnahmequelle der Gewerkschaften; in der jüngsten Zeit sind sie in den meisten Verbänden erhöht worden. Die Aufnahmegebühren blieben hingegen im allgemeinen gleich hoch; die Veränderungen derselben, welche im Jahrfünft 1901—1905 stattfanden, sind so geringfügig, dass sie hier ausser acht gelassen werden können, und es genügt, die gegenwärtige Höhe zu veranschaulichen. In sieben von den 63 Verbänden, die Ende 1905 der Generalkommission angehörten — nachdem ein Verband am 1. Oktober aufgelöst worden war — betrug die Aufnahmegebühr für neubeitretende männliche Mitglieder weniger als 50 Pf., in 38 Verbänden betrug sie 50 Pf., in zehn 1 M., in fünf 1,20 bis 2 M., in einem 75 Pf.; ein Verband hebt 25, 30 und 50 Pf. ein, ein anderer hat für Neubeitretende keine Aufnahmegebühr festgesetzt. Die Aufnahmegebühr, welche von wiedereintretenden männlichen Mitgliedern erhoben wird, stellt sich in 32 Verbänden auf 50 Pf. oder weniger, in einem Verbande auf 75 Pf., in 18 Verbänden auf 1 bis 2 M., in sechs auf über 2 bis 5,85 M., in je einem Verbande ist sie zwischen 0,50 bis 7,70, 1,— bis 3,— und 1,50 bis 3,— M. abgestuft, in zwei Verbänden haben Wiedereintretende die Beiträge für 13 Wochen nachzuzahlen (in einem davon ausserdem noch 50 Pf.) und in einem Verbande ist die Festsetzung dieser Gebühr den einzelnen Filialen überlassen. Die Aufnahmegebühr für weibliche Mitglieder ist gewöhnlich, aber nicht durchweg, noch etwas geringer.

Der regelmässige Beitrag der männlichen Mitglieder war im Jahre 1901 in 46 Verbänden einheitlich geregelt und in elf Verbänden abgestuft; bis 1905 war die Zahl der Organisationen mit einheitlichem Beitrag auf 44 zurückgegangen, abgestufte Beiträge hatten 19 Organisationen eingeführt. Für die weiblichen Mitglieder bestand das einheitliche Beitragssystem 1901 in 23 von 24, 1905 in 33 von 39 Verbänden; doch hatten von diesen nur 34 weibliche Mitglieder aufzuweisen. Die Beitragshöhe wird in der nachstehenden Uebersicht veranschaulicht, wobei für die Verbände mit abgestuften Beiträgen das Mindestausmass angesetzt ist und Monatsbeiträge in Wochenbeiträge umgerechnet wurden, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

(S. Tabelle S. 510.)

Im Jahre 1901 betrug der Beitrag männlicher Mitglieder — oder das Mindestausmass des Beitrages — noch in nahezu zwei Dritteln der Gewerkschaften 15 bis 25 Pf., 1905 aber in mehr als der Hälfte 30 bis 40 Pf. Um ein richtiges Bild der Beitragshöhe zu geben, sind einige weitere Bemerkungen über die abgestuften Beiträge erforderlich; es soll dabei nur auf das Jahr 1905 und die männlichen Mitglieder Bedacht genommen werden. Das Mindestausmass des Wochenbeitrages

Beitragshöhe pro Woche	1901		1905	
	männl. Mitglieder	weibl. Mitglieder	männl. Mitglieder	weibl. Mitglieder
unter 10 Pf.	—	2	—	—
10 »	2 [1])	10	—	4
15 bis 25 »	36	12	14	30
30 » 40 »	15	—	34 [2])	5
45 » 50 »	2	—	10	—
65 » 120 »	2	—	5	—
Zusammen	57	24	63 [3])	39

haben zwei der 19 Verbände mit abgestuften Beiträgen auf 20 Pf. festgesetzt; das Höchstausmass beträgt in dem einen 30, in dem andern 50 Pf. In einem Verbande ist das Mindestausmass 25, das Höchstausmass 60 Pf. Bei elf Verbänden mit einem Mindestausmass von 30 oder 35 Pf. steigt das Höchstausmass in drei Fällen auf 50, in je zwei Fällen auf 40 und 75, in je einem Fall auf 45, 60, 65 und 90 Pf. In zwei Verbänden mit 40 Pf. Mindestbeitrag beträgt das Höchstausmass 55 und 80 Pf., in einem Verbande bewegt sich die Beitragshöhe zwischen 15 und 85 Pf. wöchentlich (Porzellanarbeiter), in einem zwischen 1,10 und 1,40 M. (Notenstecher); ein Verband endlich hat Monatsbeiträge von 80 Pf. und 1,20 M. In den Gewerkschaften der Bauarbeiter kommt es vor, dass während der Wintermonate die Beitragsleistung aussetzt oder ermässigt wird; so haben die Bauhilfsarbeiter im Dezember und Januar, die Maurer im Dezember, Januar und Februar (durch zwölf Wochen) keine Beiträge zu entrichten. Die Mitglieder des Malerverbandes zahlen in den 17 Winterwochen 15 bis 25 Pf., sonst 40—55 Pf.

Zu den regelmässigen Beiträgen kommen in einigen Verbänden (1901 11, 1905 10) Delegiertensteuern für die Verbandstage in bescheidener Höhe — selten über 1 M. pro Jahr —, ferner Extrasteuern, und zwar 1901 in 29, 1905 in 19 Verbänden, die meist nach Bedarf eingehoben werden; soweit die Höhe der Extrasteuern bestimmt ist, betrug sie 1905 in einem Verbande 50 Pf. wöchentlich, aber nur bei Streiks, in einem 10—35 Pf. wöchentlich, in zweien 5 Pf. und in einem 10 Pf. pro Monat (für Unterstützung bei Sterbefällen), in einem 10 Pf. pro Quartal, in je einem 1 M. und 2,50 M. pro Jahr und in einem 10 Pf. pro Sterbefall. Daneben sind noch die Extrasteuern der Zweigvereine zu erwähnen, welche 1901 die Mitglieder von 16, 1905 die von 29 Gewerkschaften entrichteten; sie sind gewöhnlich bloss ein verhältnismässig niedriger Zuschlag zum Verbandsbeitrag.

1) Monatsbeiträge von 40 und 50 Pf.

2) In einem Verband mit Monatsbeiträgen kommen auf die Woche ca. 29 Pf.

3) Ohne den am 21. Oktober 1905 aufgelösten Werftarbeiterverband.

Es ist wichtig, nun eine Uebersicht der gesamten Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften zu bieten, wobei bemerkt werden muss, dass die Einnahmen und Ausgaben der Zweigvereine für lokale Zwecke in den Aufstellungen erst in den letzten Jahren in umfangreicherer Weise, aber auch jetzt noch nicht vollständig, enthalten sind. Doch wird dadurch der Wert der Statistik nicht in beträchtlichem Masse herabgemindert. Die Einnahmen und Ausgaben, wie die hiervon auf je ein Mitglied entfallenden Beträge, stellten sich wie folgt.

Jahr	Einnahmen		Ausgaben	
	überhaupt	pro Mitglied	überhaupt	pro Mitglied
	M.	M.	M.	M.
1901	9 722 720	14,35	8 967 168	13,25
1902	11 097 744	15,13	10 005 528	13,64
1903	16 419 991	18,51	13 724 336	15,46
1904	20 190 630	19,19	17 738 756	16,86
1905	27 812 257	20,68	25 024 234	18,61

Während der fünf Jahre erfolgte eine ununterbrochene Steigerung der Gesamteinnahmen und Ausgaben, die teils in der Zunahme der Mitgliederzahl, teils in der Erhöhung der Beiträge und der Leistungen begründet ist. Der Betrag der auf ein Mitglied entfallenden Einnahmen stieg etwas mehr, und zwar um 6,33 M. oder 43 %, als der auf ein Mitglied entfallende Betrag der Ausgaben, bei welchem die Steigerung 5,36 M. oder 40 % ausmachte. Angesichts des Ausbaues des Unterstützungswesens, mit dem die Gewerkschaften stets grössere Verpflichtungen übernehmen, welche die Ansammlung von Reservefonds erheischen, hätte ein rascheres Steigen der im Durchschnitt auf ein Mitglied kommenden Einnahme erwartet werden dürfen. Wie sich die Verteilung der Einnahmen auf die verschiedenen Einnahmequellen gestaltet, geht aus dem vorhandenen Material nicht hervor. Da jedoch in den deutschen Gewerkschaften — im Gegensatz zu den englischen — die Aufnahmegebühren sehr niedrig bemessen sind, die Einhebung von Strafgeldern für Verstösse gegen die Statuten nicht gebräuchlich ist und das Zinsenerträgnis des angesammelten Vermögens nur bei wenigen Verbänden eine namhafte Summe darstellt, so ist dieser Mangel nicht empfindlich. Weitaus der grösste Teil der Einnahmen wird, wie bemerkt, durch die regelmässigen Mitgliederbeiträge aufgebracht.

Die Ausgaben der Gewerkschaften sind in drei Gruppen zu teilen, und zwar 1. Unterstützungen: Reise-, Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung, Beihilfe in Notfällen, Gewährung von Umzugskosten und Beerdigungskosten; 2. Ausgaben für Angriffs- und Widerstandszwecke: Streik- und Gemassregeltenunterstützung, Rechtsschutz;

3. Fortbildung, Verwaltung und sonstige Ausgaben: Herausgabe von Fachblättern, Errichtung und Erhaltung von Bibliotheken, Agitationskosten, Stellenvermittlung, Ausgaben für Konferenzen und Generalversammlungen, Beiträge an die Generalkommission, die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, Verwaltung der Hauptkassen, der Gau- und Lokalkassen, sowie Ausgaben sonstiger Art. Während des Jahrfünfts 1901 bis 1905 erforderten die Unterstützungen (o h n e Streik- und Gemassregeltenunterstützung und Rechtsschutz) 19 962 323 Mark oder 26,4 % der Gesamtausgaben; für Angriffs- und Widerstandszwecke wurden 26 456 456 M. oder 35,1 % der Gesamtausgaben verwendet, für Fortbildung, Verwaltung etc. 29 041 243 M. oder 38,5 % [1]).

Für Reiseunterstützung gaben die Gewerkschaften von 1901—1905 3 290 416 M. aus (4,3 % der Gesamtausgaben), für Arbeitslosenunterstützung am Orte 7 692 620 M. (10,2 %), für Krankenunterstützung 5 848 098 M. (7,7 %), für Invalidenunterstützung 962 367 M. (1,3 %), für Notfallunterstützung, Beerdigungskosten etc. 2 168 822 M. (2,9 %); für Streikunterstützung 23 882 406 M. (31,7 %), für Gemassregeltenunterstützung 1 722 118 M, (2,3 %), für Rechtsschutz 851 932 M. (1,1 %).

Die Zahl der Verbände, welche Reiseunterstützung zahlten, stieg bloss von 38 im Jahre 1901 auf 44 1905 [2]); dieser Unterstützungszweig hat sich am langsamsten ausgebreitet, und da die Arbeitsuche auf der Wanderschaft in einem stets grösser werdenden Kreise der Gewerkschafter in Misskredit gerät, so ist auch in Zukunft kaum zu erwarten, dass auf die Einführung der Reiseunterstützung erhöhtes Gewicht gelegt wird. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte hatten 1901 erst 22 Verbände gepflegt; ihre Zahl vermehrte sich auf 27 1902, 28 1903, 35 1904 und 41 1905, woraus sich ergibt, wie sehr dieser Zweig der gewerkschaftlichen Fürsorge als Notwendigkeit empfunden wird. Die Krankenunterstützung machte in gleichem Masse Fortschritte; 1901 zahlten 15 Verbände Krankengeld, 1902 18, 1903 25, 1904 35 und 1905 38. Viel erheblichere Schwierigkeiten stehen der Pflege der Invalidenunterstützung durch die Gewerkschaften entgegen, die hier jedoch nicht weiter erörtert werden sollen; 1901 zahlten drei Verbände Invalidenunterstützung (Buchdrucker, Handschuhmacher, Hutmacher), von denen im nächsten Jahre einer (Hutmacher) ausfiel, wogegen die Buchdrucker Elsass-Lothringens und die Notenstecher neu hinzukamen; 1903 trat der Hutmacherverband wieder in die Reihe der Gewerkschaften, die Ausgaben für invalide Mitglieder machten, 1905 folgten die Lithogra-

1) In den hundert bedeutendsten englischen Gewerkschaften entfielen während der Periode 1895—1904 von den Gesamtausgaben 63,9 % auf Unterstützungen, 14,6 % auf Streikkosten, 21,5 % auf Verwaltung und sonstige Ausgaben.

2) Hierbei sind die Verbände, welche die Reiseunterstützung nicht von der Arbeitslosenunterstützung getrennt ausweisen, nicht einbezogen.

Tabelle 1: **Gesamtausgaben.**

Ausgaben für	1901	1902	1903	1904	1905
	Beträge in Mark				
Unterstützungen:					
a) Reiseunterstützung	607 127	709 778	613 870	646 821	712 820
b) Arbeitslosenunterstützg.	1 238 197	1 593 022	1 270 053	1 599 424	1 991 924
c) Krankenunterstützung	772 587	793 878	944 059	1 416 935	1 920 639
d) Invalidenunterstützung	130 941	154 398	189 442	213 626	273 960
e) Notfall-Unterstützung, Beerd.-Kosten etc.	194 668	250 129	301 961	621 709	800 355
Zus.	2 943 520	3 501 205	3 319 385	4 498 515	5 699 698
Angriffs- und Widerstandszwecke:					
a) Streikunterstützung	1 878 792	1 930 329	4 529 672	5 869 519	9 674 094
b) Gemassregeltenunterstützung	198 173	250 661	250 310	536 209	486 765
c) Rechtsschutz	89 705	93 485	150 721	206 782	311 239
Zus.	2 166 670	2 274 475	4 930 703	6 612 510	10 472 098
Fortb., Verwaltung etc.	3 856 978	4 229 848	5 474 248	6 627 731	8 852 438
	Prozente der gesamten Jahresausgaben				
Unterstützungen:					
a) Reiseunterstützung	6,7	7,1	4,5	3,6	2,8
b) Arbeitslosenunterstützg.	13,8	15,9	9,2	9,0	8,0
c) Krankenunterstützung	8,6	7,9	6,9	8,0	7,7
d) Invalidenunterstützung	1,5	1,5	1,4	1,2	1,1
e) Notfall-Unterstützung, Beerdig.-Kosten etc.	2,2	2,5	2,2	3,5	3,2
Zus.	32,8	34,9	24,2	25,3	22,8
Angriffs- und Widerstandszwecke:					
a) Streikunterstützung	21,0	19,3	33,0	33,1	38,7
b) Gemassregeltenunterstützung	2,2	2,6	1,8	3,0	1,9
c) Rechtsschutz	1,0	0,9	1,1	1,2	1,2
Zus.	24,2	22,8	35,9	37,3	41,8
Fortb., Verwaltung etc.	43,0	42,3	39,9	37,4	35,4

phen. Von 1902—1904 zahlte der Schuhmacherverband einem Mitgliede eine nicht statutenmässige Invalidenunterstützung. Die Tapezierer wiesen im Jahre 1903, die Steinsetzer 1905, einen geringen Betrag als Invalidenunterstützung aus. Sonstige Unterstützungen (Beihilfen in Notfällen, Umzugskosten, Beerdigungskosten) hatten 1901 40 Verbände gepflegt; ihre Zahl stieg ununterbrochen bis auf 57 im Jahre 1905. Es ist zu beachten, dass nicht alle diese Verbände sowohl Beihilfen in Notfällen, wie auch Umzugskosten und Beerdigungskosten gewährten; vielmehr zahlten z. B. 1905 42 Verbände Beihilfen in Notfällen, 39 Umzugskosten und 41 Beerdigungskosten. — Ausgaben für Angriffs- und Widerstandszwecke kommen bei der grossen Mehrzahl der Gewerkschaften alljährlich vor.

Die jährlichen Schwankungen der Ausgaben und der Verteilung derselben sind in Tabelle 1 (Seite 513) zum Ausdruck gebracht.

Die Summe der Ausgaben für Unterstützungen stieg in allen Jahren mit Ausnahme von 1903. Die Ausgaben für Angriffs- und Widerstandszwecke, für Fortbildung, Verwaltung etc., stiegen ununterbrochen; insbesondere die enorme Erhöhung der Streikkosten fällt auf, die 1905 mehr als das Fünffache des im Jahre 1901 ausgegebenen Betrages bildeten. Die Kosten der Fortbildung, Verwaltung etc. haben sich mehr als verdoppelt, was erklärlich ist, wenn man die Zunahme der Mitgliedschaft berücksichtigt. Aus den Relativzahlen der Tabelle 1 ergibt sich, dass seit 1902 der Anteil der Reise- wie der Arbeitslosenunterstützung an den Gesamtausgaben beständig zurückging (von 7,1% auf 2,8% und von 15,9% auf 8,0%). Auch der auf die Krankenunterstützung entfallende Prozentsatz der Gesamtausgaben ging von 1901 bis 1903 zurück, um 1904 wieder anzusteigen und 1905 abermals in geringem Masse zurückzugehen, während die Invalidenunterstützung seit 1902 einen abnehmenden Anteil an den Gesamtkosten erforderte. Die Aufwendungen für Beihilfe in Notfällen, Umzugs- und Beerdigungskosten haben sich verhältnismässig am bedeutendsten erhöht — mehr als vervierfacht — und sie stellen einen wenn auch unregelmässig steigenden Prozentsatz der Ausgaben dar. Die in den vorstehenden Zahlen zum Ausdruck kommende Tendenz ist vor allem in der fortschreitenden Besserung der Wirtschaftslage begründet, die sich seit 1903 vollzog und die Belastung der Gewerkschaften durch die Reise- und Arbeitslosenunterstützung verminderte; die Belastung durch die Krankenunterstützung ist in wirtschaftlichen Depressionsperioden ebenfalls hoch, da die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten infolge der eintretenden Verschlechterung der Lebenshaltung geringer ist und auch mehr wie sonst die Neigung besteht, selbst bei leichten Erkrankungen die Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eine weitere Erklärung findet die in Rede stehende Erscheinung darin, dass in der jüngsten Zeit gewöhnlich die Verbände mit hohem Unterstützungsausmass weniger rasch an numerischer Stärke zunahmen als die Organisationen mit geringen Unterstützungen; die erstgenannten umfassen bereits die Mehrheit oder nahezu die Mehrheit der organisierbaren Berufsangehörigen, während bei den anderen die Möglichkeit der Ausbreitung noch viel grösser ist. Diese in der Gegenwart rasch anwachsenden Gewerkschaften zeichnen sich einesteils durch ein starkes Fluktuieren der Mitglieder aus, wobei viele, die Einzahlungen leisteten, wegen ihres vorzeitigen Austrittes nicht in den Genuss von Unterstützungen gelangen, andernteils tritt bei ihnen das Bedürfnis und das Bestreben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen reger zutage als bei den älteren und fester gefügten Verbänden — die schon länger auf die Zustände in ihren Gewerben Einfluss zu nehmen vermochten —, was Anlass zu

zahlreichen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen und zu höheren Aufwendungen für diese Zwecke gibt.

Auf Fortbildungs- und Verwaltungskosten kam, trotz ihrer erheblichen absoluten Steigerung, von Jahr zu Jahr ein geringerer Anteil der Gesamtausgaben.

Ausgaben für Reiseunterstützung hatten im Jahre 1901 38 Verbände ausgewiesen, doch war die Gewährung der Unterstützung in 44 Verbänden vorgesehen (1905 in 50 Verbänden), u. zw. in zwölf davon in der Form von Taggeldern, in 24 in der Form von Kilometergeldern; die Mitglieder von sieben Verbänden erhielten in jedem auf der Durchreise berührten Zweigverein Unterstützung und in einem Verbande war die Regelung den Zweigvereinen anheimgegeben. Das Ausmass des Taggeldes war in sieben Verbänden einheitlich festgesetzt (in fünf mit 1 M., in je einem mit 70 und 75 Pf.) und in fünf Verbänden nach der Dauer der Mitgliedschaft oder der Höhe der Beiträge abgestuft, so zwar, dass sich der Mindestbetrag in zweien auf 50 Pf., in je einem auf 66 Pf., 75 Pf. und 1,20 M., der Höchstbetrag in je zweien auf 1 M. und 1,50 M. und in einem auf 2,33 M. stellte. Das Ausmass pro Kilometer betrug in drei Fällen 1 oder 1½ Pf., in 16 Fällen 2 Pf., in drei Fällen über 2 bis 4 Pf., in je einem Verbande schwankte es zwischen 2 und 3, bez. 2½ und 4½ Pf. Dort, wo die Arbeitslosen in jedem auf der Reise berührten Zweigverein Unterstützung bekamen, betrug das Ausmass in fünf Fällen 1 M., in zwei Fällen war es abgestuft (1 und 2 M., 0,50 bis 3 M.). Die Bezugsdauer währte in zehn Verbänden eine bestimmte Anzahl Tage, steigend von 15 bis 24 Tagen bei den Schneidern, auf 280 Tage bei den Buchdruckern; in 28 Verbänden war ein Höchstbetrag pro Jahr festgesetzt, über den hinaus keine Unterstützung bezogen werden konnte, in zwei Verbänden durfte dasselbe Mitglied in dem gleichen Zweigverein die Reiseunterstützung höchstens alle sechs Monate und in einem höchstens alle drei Monate einmal beanspruchen. In drei Fällen ist keine Beschränkung der Bezugsdauer angegeben.

Im Jahre 1905 waren Taggelder für reisende Arbeitslose in 32 Verbänden vorgesehen, die Zahl der Verbände, welche Kilometergelder gewährten, betrug 14 und bloss in vier Verbänden erhielten die Reisenden in jedem Zweigverein einen gewissen Unterstützungsbetrag, ohne Bedachtnahme auf die zur Zurücklegung des Weges erforderliche Zeit. Das Ausmass der Taggelder war in 19 Verbänden einheitlich festgesetzt, nämlich in je einem mit 50 und 60 Pf., in dreien mit 75 Pf., in zweien mit 80 Pf., in zwölf mit 1 M.; in 13 Verbänden war es abgestuft, u. zw. betrug das Mindestausmass in je einem Verbande 35, 60 und 66 Pf., in vier Verbänden 50 Pf., in je dreien 75 Pf. und 1 M., das Höchstausmass in einem Verbande 75 Pf., in vier Verbänden

1 M., in drei 1,25 M., in zweien 1,50 M., in je einem 1,75, 2,— und 2,83 M. Das Ausmass der Kilometergelder war in einem Verbande $1^1/_2$ Pf., in sieben Verbänden 2 Pf. und in sechs $2^1/_2$—$4^1/_2$ Pf. Die Bezugsdauer für die Taggelder war in 21 Verbänden einheitlich, sie währte in elf Fällen bis zu 40 Tage, in acht Fällen 42—60 Tage, in zwei Fällen 280 Tage. In elf Verbänden war sie nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft; die kürzeste Bezugsdauer betrug in je einem Fall 6, 20, 30, 36, 40, 45 und 78 Tage, in drei Fällen 60 Tage. Die längste Bezugsdauer währte 30 Tage in einem Verband, 60 Tage in zwei, 84 Tage in drei, 90, 100, 120 und 156 Tage in je einem Verbande In einem Verbande (Schiffszimmerer) ist der Bezug der Reiseunterstützung folgendermassen geregelt: Wer im ersten Jahre die Unterstützung für 40 Tage nicht erhebt, für den steigert sich im Falle der weiteren Nichterhebung das bezugsberechtigte Pauschale um jährlich 30 Tage bis zum Höchstbetrage von 310 Tagen; nach zehnjähriger Mitgliedschaft und nachdem das Maximum an Unterstützung bezogen, ist Anspruch auf weitere 40 Tage Unterstützung pro Jahr vorhanden. — Vierundzwanzig Verbände hatten zugleich einen Maximalbetrag der Taggelder bestimmt, den ein Mitglied im Jahre zu ziehen berechtigt war. — Von den Gewerkschaften, die Kilometergelder zahlten, hatten sechs ein jährliches einheitliches Maximalausmass festgesetzt, das zwischen 14 und 42 M. schwankte. In sieben Verbänden war das Maximalausmass der Kilometergelder, die ein Mitglied im Jahr erhalten konnte, abgestuft, in der Regel der Dauer der Mitgliedschaft entsprechend; die niedrigsten Sätze stellten sich in vier Verbänden auf 10 M., in einem Verband auf 15 M., in zwei Verbänden auf 36 M., die höchsten Sätze betrugen 20, 24, 30, 40 (zwei Verbände), 60 und 180 M., während ein Verband bei jeder Reise, die infolge Stellenwechsels notwendig geworden war, das Kilometergeld zahlte, und zwar bei Benutzung der Eisenbahn einen höheren Satz als bei Reisen zu Fuss. — In zwei Verbänden erhielten die auf der Reise befindlichen Mitglieder von jedem Zweigverein, den sie aufsuchten, 1 M.[1]), in einem Verbande 0,50 bis 2 M. und in einem 10 M. Eine nennenswerte Verbesserung der Leistungen durch Erhöhung des Unterstützungsausmasses oder Verlängerung der Bezugsdauer ist auf diesem Gebiete der gewerkschaftlichen Wirksamkeit seit 1901 nicht zu verzeichnen gewesen. Die Ausgaben der einzelnen Verbände für Reiseunterstützung werden in Tabelle 2 veranschaulicht, wobei jene, bei welchen im Jahre 1905 der Betrag unter 2000 M. zurückblieb, als »andere, Organisationen« zusammengefasst sind.

Die Belastung durch die Reiseunterstützung tritt klar hervor, wenn die Ausgaben pro Mitglied und Jahr berechnet werden. Es stellt sich

1) In einem Verbande jedoch nicht öfter als alle sechs Monate einmal.

Tabelle 2: **Reiseunterstützung.**

Organisation der	1901	1902	1903	1904	1905
	Beträge in Mark				
Bäcker	1 579	1 070	1 387	2 593	2 948
Bildhauer	10 714	9 693	7 086	7 674	9 723
Böttcher	7 262	7 057	4 889	4 622	5 216
Buchdrucker	245 939	307 006	242 858	193 627	170 470
Buchdrucker Elsass-Lothr.	—	4 625	3 286	2 928	2 896
Dachdecker	639 [1]	1 326 [1]	1 163 [1]	1 777	2 145
Fabrikarbeiter	4 442	5 238	4 604	4 852	4 981
Glaser	3 090	3 361	3 462	6 798	8 529
Graveure und Ziseleure	1 041	1 098	1 522	1 792	2 093
Handschuhmacher	4 551	2 287	2 124	3 562	4 298
Holzarbeiter	40 845	36 571	32 962	69 159	92 672
Hutmacher	2 096	2 565	2 363	2 803	4 003
Kupferschmiede	28 916	39 494	24 769	13 831	9 863
Lederarbeiter	12 386 [2]	14 972	15 844	9 932	7 923
Lithographen u. Steindrucker	9 624	18 675	21 155	25 054	29 118
Maler	5 262	5 577	5 556	6 450	7 733
Maurer	22 730	16 447	10 058	14 010	15 084
Metallarbeiter	108 626	135 226	146 773	192 098	247 372
Sattler	3 724	4 026	2 270	2 204	2 655
Schmiede	3 535	4 272	4 790	4 561	6 347
Schneider	9 231	9 828	11 290	10 287	13 750
Schuhmacher	7 487	6 155	6 682	8 655	10 571
Steinarbeiter	14 967	14 958	7 994	6 053	8 161
Stukkateure	3 583	2 379	2 832	2 392	4 363
Tapezierer	3 923	4 669	4 249	4 016	5 179
Textilarbeiter	3 670	4 499	4 913	7 610	7 286
Töpfer	5 465	5 466	5 238	6 301	8 855
Zimmerer	10 609	9 414	5 574	7 828	9 075
Andere Organisationen	31 191 [3]	31 824 [3]	26 177 [3]	23 352 [3]	9 511 [3]

1) Inklusive Umzugskosten. 2) Ausgaben in drei Quartalen.

3) Ohne die Verbände der Brauereiarbeiter, Buchbinder und Porzellanarbeiter, welche Reiseunterstützung zahlen, ihre Ausgaben dafür aber zusammen mit den Kosten der Arbeitslosenunterstützung ausweisen.

dabei heraus, dass im Jahre 1901 in 14 von 37 Verbänden[1]) weniger als 50 Pf. auf das Mitglied entfielen, in zehn Verbänden 50 Pf. bis 1 M., in zehn Verbänden über 1 bis 2 M. (Böttcher, Formstecher, Glaser, Handschuhmacher, Lithographen, Metallarbeiter, Steinarbeiter, Stukkateure, Tabakarbeiter, Zigarrensortierer) und in drei Verbänden über 2 M. (Bildhauer 2,43, Buchdrucker 7,94, Kupferschmiede 8,20 M.). Im nächsten Jahre kamen in 16 von 41 Verbänden auf ein Mitglied weniger als 50 Pf., in zwölf Verbänden 50 Pf. bis 1 M., in sechs Verbänden über 1 bis 2 M. (Böttcher, Glaser, Metallarbeiter, Sattler, Steinarbeiter, Tabakarbeiter) und in sieben Verbänden mehr als 2 M. (Bildhauer 2,47, Buchdrucker 9,20, Buchdrucker Elsass-Lothringens 6,16, Formstecher 2,17, Kupferschmiede 11,24, Lederarbeiter 3,46, Lithographen 2,44 M.); 1903 stieg die Zahl der Verbände, bei welchen pro Mitglied weniger als 50 Pf. auf Reiseunterstützung entfielen, auf 18, 50 Pf. bis 1 M. kamen in 16 Verbänden auf ein Mitglied, 1 bis 2 M. in bloss dreien (Bildhauer, Formstecher, Glaser) und über 2 M. in fünf Verbänden (Buchdrucker 6,75, Buchdrucker Elsass-Lothringens 4,08, Kupferschmiede 7,75, Lederarbeiter 3,36, Lithographen 2,30 M.). Im Jahre 1904 kamen auf ein Mitglied in 20 Verbänden weniger als 50 Pf., in elf Verbänden 50 Pf. bis 1 M., in sechs Verbänden über 1 bis 2 M. (Bildhauer, Glaser, Handschuhmacher, Lederarbeiter, Metallarbeiter, Zigarrensortierer) und in vier Verbänden über 2 M. (Buchdrucker 4,97, Buchdrucker Elsass-Lothringens 3,43, Kupferschmiede 4,14, Lithographen 2,35 M.); 1905 umfasste die Gruppe mit der geringsten Ausgabe pro Mitglied bereits mehr als die Hälfte der Reiseunterstützung zahlenden Gewerkschaften (23), 50 Pf bis 1 M. entfielen nur noch in neun Verbänden auf ein Mitglied, über 1 bis 2 M. in fünf (dieselben wie im Vorjahr mit Ausnahme der Bildhauer) und über 2 M. ebenfalls in fünf Verbänden (Bildhauer 2,01, Buchdrucker 3,94, Buchdrucker Elsass-Lothringens 3,19, Kupferschmiede 2,65, Lithographen 2,37 M.).

In der Mehrheit aller Organisationen ist die Unterstützung für die reisenden Mitglieder so geringfügig, dass diese damit kaum vor der äussersten Not bewahrt werden können, wenn nicht Angehörige in der Lage sind, für sie zu sorgen. Der Umstand, dass zumeist nur jugendliche, unverheiratete Leute die Reiseunterstützung beanspruchen, bei denen man eine Unterstützung durch die Eltern oder Geschwister voraussetzt, ist hauptsächlich massgebend für die geringe Höhe der Unterstützung; dabei wird sie aber allzuhäufig ihren Zweck verfehlen: die Verhinderung der Inanspruchnahme öffentlicher und privater Wohltätigkeit und der Annahme von Arbeitsstellen unter Bedingungen, die den Grundsätzen der Gewerkschaft nicht entsprechen.

---

1) Ohne die Lederarbeiter, für welche nur die Auszahlungen in drei Quartalen angegeben sind.

Von den 22 Verbänden, welche 1901 die Arbeitslosenunterstützung am Ort pflegten, hatten sieben das Unterstützungsausmass einheitlich angesetzt (einer mit 50 Pf., vier mit 1 M., einer mit 1,50 M. im Tag und einer mit 8 M. pro Woche), in 15 Verbänden war es abgestuft, so zwar, dass das Mindestausmass 50 Pf. in zwei Verbänden, 66, 70 und 75 Pf. in sechs, 1 M. in vier, 1,50 M. in zwei Verbänden und 1,25 M. in einem Verbande, das Höchstausmass 1 M. in zwei, 1,20 bis 1,50 M. in acht Verbänden, 1,70 M. in einem Verbande, 2 M. in drei Verbänden, 2,33 M. in einem Verbande betrug. Die Bezugsberechtigung begann in 16 Verbänden nach 52wöchentlicher, in fünf nach 26wöchentlicher[1]) und in einem Verbande nach 75wöchentlicher Mitgliedschaft (Buchdrucker). Die Dauer der Bezugsberechtigung war in zwölf Verbänden einheitlich, und zwar von 28 Tagen bei den Glasern auf 91 Tage bei den Kupferschmieden und Porzellanarbeitern steigend; abgestuft war sie in zehn Verbänden, wovon zwei gewisse Höchstbeträge pro Jahr und Mitglied angesetzt und acht eine bestimmte Unterstützungsdauer in Tagen angegeben hatten, die von 3 bis 26 Tagen bei den Zigarrensortierern auf 70—280 Tage bei den Buchdruckern stieg.

Im Jahre 1905 war das Ausmass der Arbeitslosenunterstützung einheitlich geregelt in elf Verbänden (in je einem Verbande 75 Pf. und 2,50 M., in neun Verbänden 1 M. pro Tag), abgestuft in 29 Verbänden, wobei das Mindestausmass in acht Verbänden zwischen 50 und 66 Pf., in sieben 70 und 75 Pf., in sieben 1 Mk., in fünf über 1 M. bis 1,50 M., in einem Verband 2 M. im Tag und in einem 25 M. im Monat betrug, während sich das Höchstausmass in einem Verbande auf 40 M. im Monat, in 14 Verbänden auf 1 bis 1,50 M., in elf auf mehr als 1,50 bis 2 M. und in drei Verbänden auf mehr als 2 M. im Tag stellte. In einem Verbande wurde das Ausmass von Fall zu Fall bestimmt. Das Bezugsrecht begann in 34 Verbänden nach 52wöchentlicher, in drei nach 26-, in einem nach 13-, in zwei nach 75- und in einem nach 78wöchentlicher Mitgliedschaft. Die Dauer der Bezugsberechtigung war in 25 Verbänden einheitlich geregelt (steigend von 30 Tagen bei den Bäckern bis auf 78 Tage bei den Notenstechern),

1) Im Brauerverband erhielten arbeitslose Mitglieder nach 26 Wochen das Mindestausmass der Unterstützung, u. zw. 50 Pf. im Tag, durch 40 Tage, nach 52 Wochen das Höchstausmass von 1 M. täglich für 45 Tage. — Im Buchbinderverband erhielten männliche Mitglieder nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 50 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 15 M., nach 52 Wochen pro Tag 75 Pf. (bis zu 40 M.), nach 156 Wochen pro Tag 1,20 M. (bis zu 60 M.), nach 260 Wochen pro Tag 1,50 M. bis zum Gesamtbetrag von 90 M. Weibliche Mitglieder erhielten nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 50 Pf. bis zum Gesamtbetrage von 20 M., nach 156 Wochen pro Tag 75 Pf. (bis zu 30 M.), nach 260 Wochen pro Tag 1 M. (bis zu 45 M.).

in 15 Verbänden abgestuft, und zwar betrug die Mindestdauer 30 Tage oder eine kürzere Zeit in neun Verbänden, über 30 bis 60 Tage in vier und 70 Tage in zwei Verbänden; die längste Dauer der Bezugsberechtigung war in elf Verbänden 90 Tage oder eine kürzere Zeit, in je einem Verbande 156 und 310 Tage[1]), in zwei Verbänden 280 Tage. In einem Verbande war über die Dauer der Bezugsberechtigung fallweise zu entscheiden. 30 Verbände hatten den Höchstbetrag festgesetzt, den ein Mitglied im Jahr beziehen konnte.

In 13 von den Verbänden, die 1901 schon die Arbeitslosenunterstützung pflegten, wurde bis zum Jahre 1905 das Unterstützungsausmass erhöht (in einigen Fällen auch ein niedrigeres Mindestausmass eingeführt), in acht Verbänden blieb das Taggeld unverändert[2]), in einem Verbande, der 1901 einen festen Betrag wöchentlich zahlte, wurde 1905 das Ausmass der Unterstützung von Fall zu Fall bestimmt. Die Veränderungen in der Dauer der Wartefrist, die zur Erlangung des Bezugsrechtes erforderlich ist, sind geringfügig gewesen; bei einem Verbande erfolgte eine Verlängerung von 52 auf 78 Wochen, bei zwei anderen (Brauer und Buchbinder) wurde die Wartefrist auf mindestens 52 Wochen verlängert. Die Dauer der Bezugsberechtigung erfuhr relativ häufig eine Verkürzung, und zwar in acht Verbänden, in sechs Verbänden blieb sie gleich, in sieben wurde sie verlängert (in zweien davon zugleich niedrigere Mindestsätze eingeführt), während in einem Verbande, bei welchem 1901 die Bezugsdauer 28wöchentlich war, 1905 von Fall zu Fall entschieden wurde. Im allgemeinen sind die Leistungen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung entschieden verbessert worden, denn es ist zweckmässig, höhere Taggelder zu gewähren, selbst wenn dabei — in nicht zu bedeutendem Masse — die Unterstützungsdauer eingeschränkt werden muss. Die Tabelle 3 bringt die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung von 1901 bis 1905 zur Darstellung.

Abgesehen vom Werftarbeiterverband, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste, hatten zu Ende dieses Jahres 41 Organisationen die statutarische Arbeitslosenunterstützung; von ihnen haben zwei, die Zimmerer und die Schiffszimmerer, 1905 noch keine Unterstützung ausgezahlt, wohl aber verausgabte der Verband der Steinsetzer 1158 M. an Arbeitslose, ohne dass die Unterstützung statutarisch eingeführt war. In einigen Organisationen begann der Bezug der Unterstützung erst im Laufe des Jahres, so dass nur eine relativ geringe Summe zur Auszahlung kam. Die Verbände, welche Arbeitslose am Orte unterstützten, hatten zusammen 866000 Mitglieder, so dass auf ein Mitglied eine

1) Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung ist bei den Schiffszimmerern in derselben Weise geregelt wie jene der Reiseunterstützung (40—310 Tage).

2) Einschliesslich des Metallarbeiterverbandes, bei dem 1905 ein geringerer Satz für weibliche Mitglieder angegeben war, 1901 aber nicht.

Tabelle 3: Arbeitslosenunterstützung.

Organisation der	1901	1902	1903	1904	1905
	Beträge in Mark				
Bäcker	—	361	21 047	26 693	38 505
Bergarbeiter	—	—	—	—	3 816
Bildhauer	87 015	92 337	59 786	47 495	64 903
Böttcher	—	—	2 608	12 885	17 538
Brauereiarbeiter[1])	24 491	23 739	18 460	21 489	28 622
Buchbinder[1])	37 788	36 478	35 349	44 131	79 934
Buchdrucker	513 943	590 640	542 798	514 402	466 118
Buchdrucker Elsass-Lothr.	—	3 261	2 516	2 653	3 773
Buchdruckereihilfsarbeiter	2 663	6 387	6 358	6 911	9 424
Fabrikarbeiter	—	—	—	—	10 564
Glasarbeiter	15 272[1])	31 768	19 416	14 028	13 978
Glaser	6 841	7 659	6 295	12 963	26 628
Graveure und Ziseleure	4 211	3 886	4 555	7 630	9 510
Handels-, Transp.-, Verk.-Arbeiter	11 540	16 138	15 745	19 182	29 222
Handlungsgehilfen	268	420	744	871	2 725
Handschuhmacher	65 308	48 338	16 047	26 748	10 321
Holzarbeiter	—	155 457[2])	—	223 097	378 122
Hutmacher	14 014	21 998	19 100	25 801	41 929
Konditoren	3 582	4 156	3 275	4 425	4 680
Kupferschmiede	24 833	33 601	21 281	15 215	15 106
Lederarbeiter	2 759[3])	3 916	6 587	20 066	12 323
Lithographen nnd Steindrucker	26 181	54 150	56 065	64 080	76 083
Maschinisten und Heizer	—	5 679	14 828	14 037	19 231
Metallarbeiter	311 950	366 034	329 860	400 804	480 188
Müller	—	661	3 915	6 168	6 854
Notenstecher	—	150	1 755	1 273	2 550
Porzellanarbeiter[1])	59 439	50 168	32 137	22 206	23 588
Sattler	—	—	—	2 644	27 431[4])
Schmiede	14 059	21 453	19 398	17 256	16 168
Schuhmacher	—	—	213	411	4 960
Tabakarbeiter	—	—	—	12 108	26 180
Tapezierer	—	—	—	—	18 042
Vergolder	—	—	—	1 556	7 061
Werftarbeiter	—	—	—	1 624	2 862
Zigarrensortierer	11 330	11 707	8 935	7 242	8 257
Andere Organisationen	710[5])	2 480[6])	980[6])	1 330[7])	4 728[8])

1) Inklusive Reiseunterstützung.

2) Nur in Berlin und dessen Vororten gezahlt, um die Arbeitslosen von der Benutzung des Arbeitsnachweises der Innung abzuhalten.

3) Drei Quartale.

4) Inklusive Krankenunterstützung.

5) Formstecher und Masseure.

6) Formstecher.

7) Barbiere, Bureauangestellte und Formstecher.

8) Barbiere, Bureauangestellte, Formstecher, Gärtner, Portefeuiller und Steinsetzer.

Ausgabe von 2,30 M. entstand. Die Belastung der Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung ist viel höher als durch die Reiseunterstützung; doch bewegt sie sich ebenfalls, wie bei der Verschiedenheit der Ausbildung der Unterstützung und der nicht gleich günstigen Lage des Arbeitsmarkts in den einzelnen Gewerben zu erwarten ist, innerhalb weiter Grenzen. Zumeist sind bei denselben Organisationen, die — auf das Mitglied berechnet — verhältnismässig hohe Beträge für Reiseunterstützung ausgaben, auch die durchschnittlichen Aufwendungen für Arbeitslose am Orte am höchsten gewesen. In den Verbänden, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, betrugen

die Kosten für jedes Mitglied	1901[1])	1902	1903	1904	1905
	Zahl der Verbände				
weniger als 1 M.	3	7	3	10	11
über 1 bis 2 »	2	1	4	5	10
» 2 » 4 »	7	6	12	13	8
» 4 M.	9	12	8	7	12

Mehr als 4 M. kamen in den folgenden Verbänden auf ein Mitglied, und zwar im Jahre 1901 bei den Bildhauern 19,72 M., Buchdruckern 16,59, Handschuhmachern 20,60, Hutmachern 4,99, Konditoren 4,40, Kupferschmieden 7,04, Lithographen 4,01, Porzellanarbeitern 6,83, Zigarrensortierern 10,75; 1902 bei den Bildhauern 23,57 M., Buchdruckern 17,70, Buchdruckern Elsass-Lothringens 4,34, Formstechern 8,58, Glasarbeitern 5,63, Handschuhmachern 16,18, Hutmachern 6,81, Konditoren 4,23, Kupferschmieden 9,57, Lithographen 7,07, Porzellanarbeitern 6,08, Zigarrensortierern 10,45; 1903 bei den Bildhauern 15,09 M., Buchdruckern 15,09, Handschuhmachern 5,22, Hutmachern 5,08, Kupferschmieden 6,66, Lithographen 6,10, Notenstechern 5,35, Zigarrensortierern 6,89; 1904 bei den Bildhauern 10,35 M., Buchdruckern 13,20, Handschuhmachern 8,98, Hutmachern 6,04, Kupferschmieden 4,55, Lithographen 6,01, Zigarrensortierern 4,93; 1905 bei den Bildhauern 13,40 M., Buchbindern 4,76, Buchdruckern 10,78, Buchdruckern Elsass-Lothringens 4,16, Glasern 6,04, Graveuren 4,11, Hutmachern 8,13, Kupferschmieden 4,06, Lithographen 6,20, Notenstechern 5,89, Sattlern 4,89, Zigarrensortierern 4,81. Die Berechnung wird auch dadurch beeinflusst, dass einzelne Arbeislosenunterstützung zahlende Verbände in den betreffenden Jahren eine grosse Mitgliederzunahme hatten. Die Bergarbeiter, die 1905 pro Kopf nur 3 Pf. für Arbeitslosenunterstützung verausgabten, gewannen 24378 Mitglieder in diesem Jahre, die Fabrikarbeiter mit 16 Pf. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf hatten eine Mitgliederzunahme von 25089. In beiden Verbänden kam ausserdem die Arbeitslosenunterstützung 1905 zum erstenmal zur Auszahlung. Ebenso bei dem Verband der Portefeuiller, der 6 Pf. pro

1) Ohne die Lederarbeiter.

Mitglied für Arbeitslosenunterstützung verausgabte; die Mitgliederzahl dieses Verbandes erhöhte sich von 2507 im 4. Quartal 1904 auf 3579 im 4. Quartal 1905. In den Organisationen, die nicht eine prozentual so bedeutende Mitgliederzunahme hatten und bei denen die Arbeitslosenunterstützung seit einer längeren Reihe von Jahren eingeführt ist, sind die Ausgaben für diesen Unterstützungszweig viel höher[1]).

Angaben über die Regelung der Krankenunterstützung in den einzelnen Verbänden sind für das Jahr 1901 nicht vorhanden. Im Jahre 1905 hatten 17 Verbände das Ausmass einheitlich festgesetzt, davon gewährten im Tag bis zu 1 M. neun, über 1 bis 2 M. sechs, pro Woche 6 und 7 M. je ein Verband; ein abgestuftes Unterstützungsausmass war in 21 Verbänden eingeführt, von welchen zehn ein Mindestausmass bis zu 50 Pf. pro Tag, vier von 60 Pf. bis 1 M., je einer 1,70 und 1,75 M. im Tag und fünf 2 bis 3,50 M. in der Woche festgesetzt hatten; das Höchstausmass betrug in acht Fällen 45 Pf. bis 1 M., in fünf Fällen über 1 bis 2 M., in drei Fällen über 2 bis 3,25 M. im Tag, in 2 Fällen 4 M., in je einem Fall 5, 8 und 15 M. in der Woche. Bei einem Verband wurde fallweise entschieden. Das Bezugsrecht begann in zwei Verbänden nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft, in fünf nach 26wöchentlicher, in einem Verband nach 40wöchentlicher, in 23 Verbänden nach 52wöchentlicher, in sechs nach mehr als einjähriger (78- bis 260wöchentlicher) Mitgliedschaft. Bei zwei Verbänden ist nichts angegeben. Die Dauer der Bezugsberechtigung war in 22 Verbänden einheitlich festgesetzt (in elf auf 60 Tage oder kürzere Zeit, in sechs auf 70 bis 91 Tage, in fünf auf 144 bis 312 Tage), in 16 Verbänden abgestuft, so zwar, dass die Mindestdauer in acht 12 bis 25 Tage, in fünf 30 bis 45 Tage und in einem 78 Tage, die längste Dauer in sieben 42 bis 60 Tage, in vier 70 bis 90 Tage, in je einem 156, 310[2]) und 312 Tage währte; in je einem Verbande schwankte sie zwischen 6 und 23, bez. 13 1/2 und 40 Wochen. In 23 Verbänden war ein Höchstbetrag des Krankengeldes vorgesehen, den ein Mitglied im Jahr zu beziehen berechtigt war.

In der Tabelle 4 sind die Ausgaben für Krankenunterstützung von 1901 bis 1905 veranschaulicht, wobei nur jene Organisationen besonders angeführt werden, die 1905 mindestens 10000 M. für diesen Zweck aufwendeten.

Die Belastung durch die Krankenunterstützung betrug im Jahre 1901 in zwei Verbänden weniger als 50 Pf., in einem Verbande 74 Pf., in fünf Verbänden über 1 bis 2 M., in sieben Verbänden über 2 M.

---

1) Vgl. »Die Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland im J. 1905«. Korresp.-Bl. der Gen.-Komm., 1906, S. 517.

2) Bei den Schiffszimmerern ist der Krankengeldbezug so geregelt, wie der Bezug der Reise- und Arbeitslosenunterstützung.

Tabelle 4: **Krankenunterstützung.**

Organisation der	1901	1902	1903	1904	1905
	Beträge in Mark				
Bauhilfsarbeiter	—	—	—	4 730	12 757
Bildhauer	13 861	11 418	10 334	9 088	11 274
Brauereiarbeiter	22 321	24 377	28 354	45 087	57 439
Buchbinder	—	—	—	3 756	14 434
Buchdrucker	537 732	538 125	583 672	674 737	741 549
Buchdrucker Elsass-Lothr.	—	11 951	10 578	14 583	17 126
Fabrikarbeiter	—	—	—	—	52 424
Hafenarbeiter	—	—	—	5 866	58 267
Hand-, Transp.- u. Verk.-Arbeiter	26 683	30 341	35 018	48 670	65 744
Hutmacher	17 224	—	15 400	20 592	19 474
Lithographen und Steindrucker	—	—	—	—	77 923
Maler	18 120	20 707	29 489	39 538	51 275
Maurer	—	—	—	105 134	129 825
Müller	—	568	5 354	7 089	11 237
Notenstecher	—	4 048	6 272	10 552	10 684
Porzellanarbeiter	32 431	32 367	27 444	15 794	13 545
Schneider	12 406	16 964	24 913	33 716	40 198
Schuhmacher	—	—	11 578	17 469	39 131
Steinsetzer	—	—	—	4 964	10 781
Tabakarbeiter	40 194	40,545	59 645	194 957	247 898
Textilarbeiter	38 159	36 989	52 043	88 262	96 975
Töpfer	—	9 959	13 331	25 474	34 301
Zigarrensortierer	6,457	6 087	6 874	11 422	11 400
Andere Organisationen	6,999	9 432	23 760	35 455	95 078 [1])

pro Mitglied. In den beiden folgenden Jahren war die Gruppierung im allgemeinen dieselbe geblieben; es entfielen 1902 auf ein Mitglied weniger als 50 Pf. in drei, 50 Pf. bis 1 M. in zwei, über 1 bis 2 M. in fünf und über 2 M. in acht Verbänden; 1903 weniger als 50 Pf. in vier, 50 Pf. bis 1 M. ebenfalls in vier, über 1 bis 2 M. in sechs und über 2 M. in elf Verbänden. In den letzten Jahren ist die Zahl der Organisationen mit geringer Belastung durch die Krankenunterstützung rasch gestiegen, denn es kamen auf ein Mitglied 1904 in neun Verbänden weniger als 50 Pf., in sieben 50 Pf. bis 1 M., in acht über 1 bis 2 M., in elf über 2 M.; 1905 entfielen auf die entsprechenden Durchschnittssätze 10, 6, 8 und 14 Verbände.

Die Invalidenunterstützung war im Jahre 1905 in sechs Organisationen geregelt, und zwar zahlten die Buchdruckerverbände 1 bis 1,25 M. täglich, je nach der Dauer der Mitgliedschaft; der Anspruch auf den Mindestbetrag begann beim Verband der Deutschen

1) Darunter der Bergarbeiterverband, der im vierten Quartal 1905 für Krankenunterstützung 50 382 M. ausgab.

Buchdrucker nach 250, beim elsass-lothringischen Verbande[1]) nach 260 Wochen. Die Handschuhmacher zahlten nach 25jähriger Mitgliedschaft 5 M. in der Woche, die Hutmacher nach 20 Jahren 3 M., die Lederarbeiter nach zehn Jahren 7 M., die Lithographen 4,50 bis 9 M. in der Woche, wobei der Anspruch auf die geringste Unterstützung nach zehnjähriger Mitgliedschaft begann. Die Ausgaben für Invalide machen nur bei den Buchdruckern und Lithographen bedeutende Summen im Jahr aus; 1905 zahlten die beiden Buchdruckerorganisationen zusammen 213659 M., die Lithographen 42932 M.

Die sonstigen Unterstützungseinrichtungen sind weniger wichtig als die bisher genannten. Die Umzugskosten, Beihilfen in Notfällen und Beerdigungskosten zusammengenommen erfordern namentlich in den Verbänden der Bauarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Metallarbeiter sehr hohe Summen. In den Organisationen, welche für diese Unterstützungszweige, oder auch nur für einen davon, Ausgaben hatten, entfielen von 1901 bis 1905 auf ein Mitglied:

	1901	1902	1903	1904	1905
	Zahl der Verbände				
unter 20 Pf.	14	18	22	14	12
20 bis 50 Pf.	17	13	11	15	18
über 50 Pf. bis 1 M.	5	9	9	15	16
» 1 M.	4	9	10	11	11
Zus.	40	49	52	55	57

Bei der überwiegenden Mehrheit der Verbände ist die Belastung durch die »sonstigen Unterstützungen« verhältnismässig sehr gering. Würden die Beerdigungskosten ausgeschieden, so verblieben für andere Zwecke zumeist nur geringe Beträge. — Die Fürsorge der Gewerkschaften für ihre im Streik stehenden oder gemassregelten Mitglieder, ebenso wie die Gewährung von Rechtsschutz, sollen im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher behandelt werden.

* * *

In den deutschen Gewerkvereinen (Hirsch-Duncker) betrugen die Gesamteinnahmen im Jahre 1905[2]) 1336651 M., die Gesamtausgaben 1170210 M.; hiervon kamen auf Unterstützungen 261548 M. (22,4 %), auf Streiks, Aussperrungen und Rechtsschutz 301433 M. (25,8 %), auf Fortbildung, Verwaltung und andere Auslagen 607228 M. (51,8 %). Für Unterstützungen wurde ein fast gleich hoher Prozentsatz

1) Dieser Verband ist mittlerweile mit dem Verbande der Deutschen Buchdrucker verschmolzen worden.

2) Bei einer Mitgliederzahl von 117097 (am Jahresschluss).

der Gesamtausgaben verwendet wie bei den Gewerkschaften, die der Generalkommission angehören, für Streiks etc. ein bedeutend geringerer, für Fortbildung, Verwaltung und andere Auslagen aber ein weit höherer Prozentsatz. Der Mitgliederzahl nach die stärksten unter diesen Vereinen sind die der Maschinenbau- und Metallarbeiter (49 516 Mitglieder), der Fabrik- und Handarbeiter (19 598) und der Kaufleute (14 614); bei ihnen gestaltete sich die Verteilung der Gesamtausgaben wie folgt:

Verein der	Unterstützung		Streiks, Aussperr., Rechtsschutz		Fortbildung, Verwaltung etc.	
	Ausgaben überhaupt	pr. Mitgl.	Ausgaben überhaupt	pr. Mitgl.	Ausgaben überhaupt	pr. Mitgl.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Maschinenbau- und Metallarbeiter	129 182	2,61	156 532	3,16	288 830	5,83
Fabrik- und Handarbeiter	48 091	2,45	181	0,01	82 068	4,19
Kaufleute	32 546	2,23	2 052	0,14	70 424	4,96

Bei den Gewerkvereinen der Fabrikarbeiter und Kaufleute stellen sich die Aufwendungen für Unterstützungen per Mitglied höher als bei den der Generalkommission angehörigen Verbänden der Fabrikarbeiter und Handlungsgehilfen, während bei den Organisationen der anderen Berufe in der Regel das umgekehrte Verhältnis zu beobachten ist. Vergleicht man z. B. den Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter mit dem Deutschen Metallarbeiterverband, so stellt sich heraus, dass die Leistungen, nach dem Betrage der auf ein Mitglied entfallenden Ausgaben, bei der letztgenannten Organisation erheblich höher sind, denn auf ein Mitglied kamen insgesamt 23,09 M. Ausgaben; davon beanspruchten die Unterstützungen 3,64 M., Angriffs- und Widerstandszwecke 13,13 M., Fortbildung, Verwaltung etc. 6,32 M.

Die Organisationen, welche dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angehören[1]), hatten im Jahre 1905 2 443 122 M. Einnahmen und 2 150 511 M. Ausgaben. Von den Ausgaben entfielen auf Unterstützungen 187 644 M. (8,6 %), Angriffs- und Widerstandszwecke 1 045 777 M. (48,7 %), Fortbildung, Verwaltung und Sonstiges 917 090 M. (42,7 %). Das Unterstützungswesen ist bei dieser Gruppe am wenigsten ausgebildet; für die eigentlichen gewerkschaftlichen Zwecke wurde jedoch ein noch etwas höherer Prozentsatz der Gesamtausgaben verwendet, als in den Organisationen, welche der Generalkommission der Gewerkschaften angehören. Die Kosten der Fortbildung, Verwaltung und die sonstigen Auslagen sind hoch, wie das bei jungen Gewerkschaften gewöhnlich der Fall zu sein pflegt.

Die der Mitgliederzahl nach stärksten Organisationen des Gesamt-

1) Mitgliederstand im Durchschnitt des Jahres 1905: 188 106.